



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2023

0.4.3 Petitionen, Anfragen 218
Schwendener Werner, Fällanden; Gemeindeversammlung vom 29. November 2023; Anfrage nach § 17 GG betreffend Flüchtlingsunterkunft; Zirkularbeschluss vom 27. November 2023

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. November 2023 stellt Werner Schwendener, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 die nachfolgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Diese Frist ist für die Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 am 15. November 2023 abgelaufen.

Legitimation

Werner Schwendener ist in Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Wortlaut der Anfrage

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 möchte ich im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge in Fällanden bzw. mit dem Standort «Letzacher» gerne nachfolgende Anfragen stellen.

Ausgangslage

Die Situation ist aktuell diejenige, dass noch nicht klar ist, wann eine Unterkunft für die zusätzlichen Flüchtlinge in Fällanden verfügbar sein wird. Der Standort ist von der Gemeinde wohl vorgesehen, aber dagegen ist ein Baurekurs am Laufen. Zudem ist ein Stimmrechtsrekurs gegen die Kreditzusage von 1.55 Millionen hängig bzw. wurde von der Gemeinde Fällanden ans Bundesgericht weitergezogen.

Eine Initiative der Standortgruppe Letzacher, welche alternative Standorte für die Flüchtlingscontainer vorschlägt, wurde seitens Gemeinderats abgelehnt.

Konkret daher folgende Anfragen:

1. Flüchtlinge ausserhalb der Gemeinde:
 - a. Wie viele Flüchtlinge sind aktuell ausserhalb der Gemeinde untergebracht?
 - b. Wo sind diese Flüchtlinge untergebracht?
 - c. Wie hoch sind diese Kosten (pro Monat im Total)?

2. Wohncontainer:
 - a. Die Gemeinde hat die Wohncontainer bereits gekauft. Was sind die Folgen, wenn das Bundesgericht gegen die Gemeinde entscheidet und das Stimmvolk ebenfalls gegen den Kredit entscheidet?
3. Weiterzug des Stimmrechtsrekurses an das Bundesgericht:
 - a. Warum wurde diese Option gewählt, bzw. warum wird nicht direkt eine Abstimmung an einer Gemeindeversammlung durchgeführt?
 - b. Schätzt der Gemeinderat die Chancen auf einen Erfolg vor Bundesgericht höher ein als bei einer Abstimmung?
 - c. Wie hoch werden die geschätzten Kosten, Anwaltskosten, sein, welche durch den Weiterzug an das Bundesgericht anfallen werden?
4. Ablehnung Initiative:
 - a. Warum wird die Initiative abgelehnt und nicht, zusammen mit der Abstimmung für den Kredit, vor die Gemeindeversammlung gebracht?
 - b. Warum hat sich die Gemeinde 3 Monate Zeit gelassen mit der Ungültigkeitserklärung der Initiative?

Beantwortung

1.
 - a. Aktuell sind 16 Personen ausserhalb der Gemeinde untergebracht.
 - b. Die Flüchtlinge sind in Jugendheimen, Pflege- und Alterszentren sowie in einer Liegenschaft einer benachbarten Gemeinde untergebracht.
 - c. Die genannten Unterbringungsarten weisen unterschiedliche Kostenstrukturen auf. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf ca. CHF 40'000. Dieser Betrag variiert leicht je nach Anzahl Kalendertage des Monats.
2.
 - a. Der Gemeinderat ist daran, eine neue Auslegeordnung zu erstellen und mögliche Optionen zu prüfen, dazu gehört auch die Prüfung des weiteren Vorgehens betreffend die Wohncontainer (vgl. Medienmitteilung vom 28. November 2023).
3.
 - a. Bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Die Quotenerhöhung erfolgte auf den 1. Juni 2023. Demnach ist die Gemeinde Fällanden verpflichtet, die vom Kanton zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen und für diese Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aktuell ist die Gemeinde Fällanden in Verzug und angehalten, unverzüglich Plätze zur Verfügung stellen, um ihre Quote zu erfüllen. Mit seinem Urteil schickt das Verwaltungsgericht die Gemeinde Fällanden in ein Spannungsfeld von gegensätzlichen rechtlichen Verpflichtungen. Aufgrund des anhaltend hohen Zuweisungsdrucks seitens des Kantons soll hier das Bundesgericht in dieser für die Gemeinde Fällanden und auch für den Kanton bedeutenden Frage eine letztgültige Klärung herbeiführen.
 - b. Dem Gemeinderat geht es nicht um einen Erfolg, sondern um die Schaffung von Klarheit in Bezug auf die unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen. Dabei handelt es sich um eine Grundsatzfrage von öffentlichem Interesse, die sich bei einer allfälligen erneuten Quotenerhöhung erneut stellen kann. Mit dem Weiterzug erhofft sich die Gemeinde Rechtssicherheit betreffend die strittige Frage, ob der Gemeinde im Zusammenhang mit der gesetzlich geregelten Aufnahmequote ein erheblicher Entscheidungsspielraum zukommt oder nicht.
 - c. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 10'000 bis 15'000.

4. a. Die Initiative wurde nicht abgelehnt; sie wurde für ungültig erklärt. Ungültige Initiativen dürfen der Gemeindeversammlung nicht unterbreitet werden. Wie in den Erwägungen des Beschlusses betreffend die Feststellung der Ungültigkeit erwähnt, ist der Gegenstand der Initiative nicht initiativfähig, da die Standortwahl nicht der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne untersteht (§ 147 Abs. 1 GPR). Für die Wahl des Standorts ist der Gemeinderat zuständig.
- b. Gemäss § 150 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GRP) beschliesst der Gemeinderat innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit. Diese inhaltliche Prüfung hat aufgrund der rechtlichen Komplexität einige Zeit in Anspruch genommen. Der Beschluss erfolgte jedoch innert der gesetzlichen Frist.

Zirkularbeschluss vom 27. November 2023

1. Die Anfrage nach § 17 GG von Werner Schwendener, Fällanden, vom 17. November 2023 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Die Antwort wird – obwohl die Anfrage verspätet eingereicht wurde – vor der Gemeindeversammlung noch schriftlich zugestellt; dies erfolgt ohne Präjudiz.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Gemeindeschreiberin
- Abteilung Präsidiales

Mitteilung durch separates Schreiben

- Werner Schwendener, Am Zilbach 7, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 7. Dezember 2023